



# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)  
wird der Firma

**Nexus Personalmanagement GmbH**  
**Ruhrorter Str. 23-25**  
**47059 Duisburg**  
**DEUTSCHLAND**

die ab dem 14. April 2015 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern bis zum  
14. April 2021 verlängert.

im Auftrag

  
Kämpf



The seal is circular with the text 'AGENTUR FÜR ARBEIT DÜSSELDORF' around the perimeter and '31' at the bottom. In the center is the German national eagle (Bundesadler).

Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.